

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 23.02.2021
Mu/Sz

Corona Update 23.2.2021

Investitionsprämie, Lockdown-Umsatzersatz II; Ausfallsbonus

1) Investitionsprämie

Am **28.2.2021** endet die Frist zur Einreichung eines Antrages auf **Investitionsprämie**. Grundsätzlich ist der Antrag vom Unternehmen selbst zu stellen. Sollten Sie sich noch nicht beim AWS-Fördermanager registriert haben, so kann dies unter www.aws.at erfolgen. Sofern Sie Unterstützung durch uns benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf Grund des erhöhten Zugriffs auf den Fördermanager ist dieser derzeit nur eingeschränkt abrufbar und es wird seitens der AWS darauf verwiesen einen neuerlichen Einstieg zu Tagesrandzeiten zu versuchen. **Wir empfehlen daher dringend den Antrag ehestmöglich einzubringen, da auch in den nächsten Tagen mit einem massiven Zugriff auf den Fördermanager zu rechnen ist!**

2) Kündigung von Mitarbeitern während Lockdown-Umsatzersatz II und Ausfallsbonus

Unternehmen, die in einem mit 16. Februar 2021 beginnenden Zeitraum, dessen Dauer der Anzahl der Tage ihres Betrachtungszeitraums gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien entspricht, gegenüber einem oder mehreren Mitarbeitern eine Kündigung aussprechen, sind vom **Lockdown-Umsatzersatz II** ausgeschlossen. Wird daher für die ganzen Monate November und Dezember der Lockdown-Umsatzersatz II in Anspruch genommen, so **darf ab dem 16. Februar 2021** in den folgenden 61 Tagen **keine Kündigung ausgesprochen werden!**

Im Rahmen des **Ausfallsbonus** ist die Kündigung von Mitarbeitern grundsätzlich nicht schädlich. Eine Ausnahme besteht allerdings für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente): Kündigen diese im Betrachtungszeitraum mehr als 3% der Mitarbeiter, so sind diese Unternehmen vom Ausfallsbonus ausgeschlossen!

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Muster